

Grundsätzliches

Insgesamt sind 20 Wochen Praktikum vorgeschrieben. Diese teilen sich in Grund- und Fachpraktikum auf.

Das Grundpraktikum muss einen Umfang von mindestens 5 Wochen haben, darf aber höchstens 10 Wochen betragen. Aus dem Fachpraktikum Teil A müssen mindestens 2 Bereiche mit einer Woche abgedeckt werden. Der Fachpraktikumsteil B muss nicht zwingend absolviert werden, wird aber dringend empfohlen.

Art der Tätigkeit	Wochenzahl	
	Min.	Max.
Grundpraktikum		
GP1 Spanende Fertigungsverfahren	2	4
GP2 Umformende Fertigungsverfahren	1	2
GP3 Thermische Füge- und Trennverfahren	1	2
GP4 Urformverfahren	1	2
Fachpraktikum Teil A		
FP1 Wärmebehandlung	1	3
FP2 Werkzeug- und Vorrichtungsbau	1	3
FP3 Instandhaltung, Wartung, Reparatur	1	3
FP4 Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle	1	3
FP5 Oberflächentechnik	1	3
FP6 Montage	1	3
Fachpraktikum Teil B	0	8
FP7 Entwicklung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung		
FP8 Studien-/vertiefungsrichtungsspezifisches Projektpraktikum nach Rücksprache mit dem Praktikantenamt		

Genauere Informationen enthalten die Praktikumsrichtlinien.

Vor Studienbeginn

Zur Einschreibung (nicht zur Bewerbung) müssen 6 Wochen Praktikum (Grundpraktikum wird empfohlen) nachgewiesen werden, hierfür reicht bei der Einschreibung eine Bescheinigung über das Praktikum aus.

Als Ausbildungsbetriebe im Inland kommen für das Grund- und Fachpraktikum Teil A nur industriell produzierende Betriebe mit Ausbildungsberechtigung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Frage.

Eine Liste der möglichen Betriebe ist im Ausbildungsatlas der IHK unter www.ihk.de zu finden.

Betriebe, die eine Ausbildung zum Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Zerspanungsmechaniker o.ä. anbieten, können meist auch das angeforderte Praktikum anbieten.

Während des Studiums

Bis zum Ende des ersten Semesters (31.03.) muss der Praktikumsbericht zum Vorpraktikum zusammen mit der Originalbescheinigung in einem Schnellhefter in den Briefkasten am Praktikantenamt geworfen werden.

Der Bericht muss 2 Seiten pro Woche und Arbeitsbereich umfassen (Skizzen und Text). Für alle weiteren Praktika gilt, dass der Bericht spätestens 6 Monate nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden muss.

Die Anerkennung aller Praktika erfolgt über das Virtuelle Praktikantenamt. Dort werden auch die Anträge auf Anerkennung gestellt. Der entsprechende Link ist auf der Homepage der Fakultät für Maschinenwesen zu finden. Nach der Bearbeitung der Berichte erfolgt eine automatische E-Mail-Benachrichtigung.

Spätestens vor Abgabe der Bachelorarbeit muss bei einer Professorin oder einem Professor der Fakultät für Maschinenwesen ein Vortrag über das Praktikum gehalten werden. Erst danach können die 14 CP für das Praktikum angerechnet werden.

Kontakt für weitere Fragen

Praktikantenamt der Fakultät für Maschinenwesen

Herr Stefan Köpke
Kackertstraße 9
52072 Aachen
Raum 202



+49 241 80-95306



praktikantenamt@fb4.rwth-aachen.de



www.maschinenbau.rwth-aachen.de/praktikantenamt

Wichtig

Dieses Informationsblatt gibt nur einen kurzen Überblick über die Praktikumsrichtlinien für den Bachelorstudiengang Maschinenbau.

Genauere Informationen erhalten Sie unter

www.maschinenbau.rwth-aachen.de/praktikantenamt

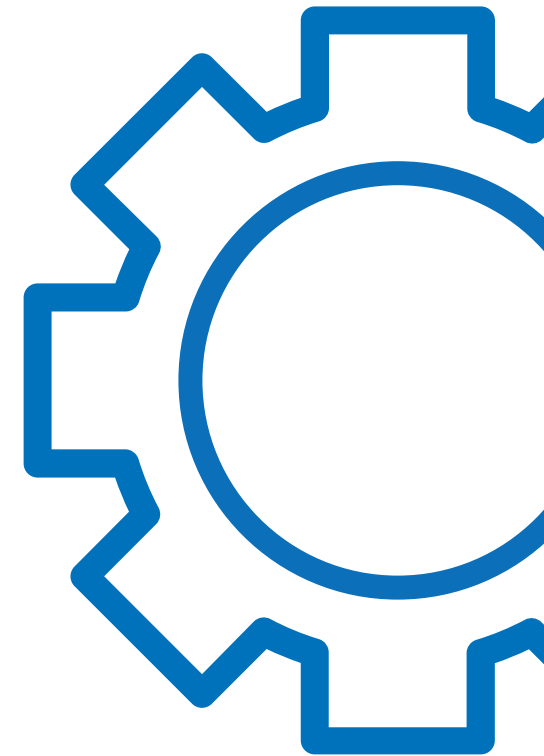


Fakultät für
Maschinenwesen

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Informationen zum Praktikum

für den Bachelorstudiengang Maschinenbau



Fakultät für
Maschinenwesen

RWTHAACHEN
UNIVERSITY